

3.6.70

6) 14/70

Beschlussvorlage

1. Betr.: Erklärung eines Waldteiles in der Sprüde zum Naturschutzgebiet.

2. Gesetzliche Grundlage:

§ 1 des Naturschutzgesetzes vom 4.8.1954 GBl. d. DDR Nr. 71 vom 13.8.1954, S. 595 ff. und erste Durchführungsverordnung zum Naturschutzgesetz vom 15. Februar 1955.

3. Begründung:

Im Kreis Delitzsch befindet sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Naturschutzgebiet das die ursprünglich vorherrschende natürliche Vegetation darstellt. Auf Vorschlag des Bezirksbeschwerften für Naturschutz und der Bezirksnaturschutzverwaltung sowie nach Standortbesichtigung mit dem Kreisnaturschutzbeauftragten wurde festgestellt, daß der SO-Teil der Sprüde geeignet ist, als naturnaher Waldteil für die Zukunft erhalten zu bleiben. Das vorgesehene Gebiet stellt im Gegensatz zu den Kiefernmonokulturen des übrigen Sprüdewaldes einen Laubmischwald dar. Da dieser Waldtyp im Kreis Delitzsch sehr selten auftritt, ist eine Erhaltung gerechtfertigt. Das Gebiet umfaßt 24,67 ha Wald und 1,77 ha Wiese.

4. Beraten mit:

Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Torgau,
ZEW Beberndorf,
LPG Brinnis,
Kreisbauamt,
Kreisplankommission,
Büro für Territoralplanung Leipzig,
Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft
Ober- und Revierförster.

5. Der Rat beschließt:

Um einen wertvollen Waldteil im Kreis Delitzsch zu erhalten, der im Norden des Bezirkes Leipzig innerhalb ausgedehnter Ackerbaugebiete den Typ der ehemals vorherrschenden natürlichen Vegetation repräsentiert, wird der SO-Teil der Sprüde zum Naturschutzgebiet erklärt.



Steink
Stellv.d.Vorsitzenden
f. Inneren

Delitzsch, den 4.6.1970

B e s c h l u s s

Nr. 14

der 4./70 Sitzung des Rates des Kreises
Delitzsch am 3.6.1970

Betr.: Erklärung eines Waldteiles in der "Spröde"
zum Naturschutzgebiet

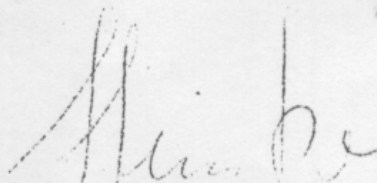
Der Rat des Kreises beschliesst:

Um einen wertvollen Waldteil im Kreis Delitzsch zu erhalten,
der im Norden des Bezirkes Leipzig innerhalb ausgedehnter Acker-
baugebiete den Typ der ehemals vorherrschenden natürlichen Vege-
tation repräsentiert, wird der Südost-Teil der "Spröde" zum
Naturschutzgebiet erklärt.

Verantwortlich und Kontrolle: Kollege Steinke, Stellv.d.Vorsitzenden
für Inneres



H ü b n e r
Vorsitzender
des Rates des Kreises



S t e i n k e
Stellv.d.Vorsitzenden
des Rates des Kreises